IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2010

Nr. 2010/1628

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen); Flexibiliserung der Ladenöffnungszeiten (17.03.2010)
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Justizkommission (JUKO) vom 17. August 2010 (A 052/2010)

---

1. Erwägungen

Die Justizkommission beantragt gemäss Beschluss vom 17. August 2010 die Erheblicherklärung mit folgenden Wortlaut:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Zur Frage des Umfangs der Flexibilisierung lädt er die betroffenen Organisation (Gewerbeverband, Handelskammer, Gewerkschaften) zu einer Meinungsäusserung ein."

Der Unterschied zum Antrag des Regierungsrates ist von grösster Bedeutung für das weitere Vorgehen in dieser politisch heiss umstrittenen Frage. Der Antrag des Regierungsrates ist als Prüfungsauftrag formuliert, mit der Möglichkeit, auf eine Flexibilisierung zu verzichten, falls eine staatspolitische Gewichtung der Ergebnisse der Meinungsäusserungen dies gebietet. Im Unterschied dazu will die Justizkommission den Regierungsrat in jedem Fall und unabhängig vom Ergebnis der Konsultationen verpflichten, die Flexibilisierung an die Hand zu nehmen. Die Haltung des Regierungsrates ist mit Blick auf das bisherige Schicksal der Vorlagen zum Thema Öffnungszeiten (zweifache Ablehnung Abschaffung Ladenschluss, Ablehnung Abschaffung Bettag als hoher Feiertag) zu sehen. Wenn die Meinungsäusserungen der angefragten Stellen Gewicht haben und ernst genommen werden sollen, kann man das weitere Vorgehen nicht im voraus festlegen. Der Vorschlag der Justizkommission, unbesehen des Ergebnisses der Konsultationen eine Flexibilisierung vorzubereiten, entwertet die Konsultationen völlig. Wie in der Vergangenheit geschehen, ist mit einem forschen Vorgehen, das die Interessen bloss der einen Seite berücksichtigt, nichts gewonnen, im Gegenteil. Anlässlich der Sitzung der Justizkommission vom 17. August 2010 wurde zu Recht betont, dass eine der Lehren aus der Vergangenheit darin liege, dass eine gemeinsame Lösung die besseren Chancen habe, als eine Lösung, die bloss die eine Seite zufriedenstelle. Der Regierungsrat teilt diese Abwägung aus staatspolitischer Sicht. Er lehnt deshalb den Antrag der Justizkommision ab, da dieser Sinn, Zweck und Bedeutung der Konsultationen missachtet.

2. Beschluss

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Justizkommission ab und hält am Wortlaut seines Antrags (RRB Nr. 2010/700 vom 20.04.2010) fest.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag der Justizkommission (JUKO) vom 17.08.2010

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. GG1006
Dienststelle Gewerbe und Handel
Aktuarin Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat